



Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft (Tierschutz in der Landwirtschaft)

2 Ausschüsse

A Basisinformationen

- 2 Szenario
- 3 Ablaufplan
- 4 Gesetzentwurf
- 5 Arbeitsblatt

B Fraktionspositionen

- 6 CVP-Positionen
- 7 APD-Positionen
- 8 PSG-Positionen
- 9 ÖSP-Positionen

C1 Erste Fraktionssitzung

- Funktionsbeschreibung:
- 10 CVP-Fraktionsvorsitz
 - 11 Bundestagspräsident / in
 - 12 Ausschussvorsitz Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 - 13 APD-Fraktionsvorsitz
 - 14 Ausschussvorsitz Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 - 15 PSG-Fraktionsvorsitz
 - 16 ÖSP-Fraktionsvorsitz
 - 17 Alterspräsident / in

C2 Erste Plenarsitzung

- 18 Redemanuskript Konstituierung
- 19 Redemanuskript erste Beratung

C3 Ausschussberatungen

- 20 Hilfsblatt Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
- 21 Beschlussempfehlung
- 23 Hilfsblatt Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- 24 Berichtsformular

C4 Zweite Fraktionssitzung

- 25 CVP-Redezettel
- 26 Änderungsantrag
- 28 APD-Redezettel
- 29 Änderungsantrag
- 31 PSG-Redezettel
- 32 Änderungsantrag
- 34 ÖSP-Redezettel
- 35 Änderungsantrag

C5 Zweite Plenarsitzung

- 37 Redemanuskript

D Anhang

- 39 Positionenmatrix

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.



Szenario

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der zum Ziel hat, schmerzhafte Eingriffe an Tieren in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu beschränken. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft in Deutschland und stellen die wirtschaftlichen Grundlagen der Massentierhaltung in Frage.

Die bisherige Rechtslage laut Tierschutzgesetz

Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen und Entnehmen oder Zerstören von Geweben eines Wirbeltieres, wenn nicht durch einen Tierarzt eine medizinische Indikation festgestellt wurde.

Von dieser Regelung bestehen folgende Ausnahmen:

Eingriffe nur unter Betäubung *)	Eingriffe nur nach Genehmigung **)	Eingriffe ohne besondere Erfordernisse
Unfruchtbarmachung zur Verhinderung unkontrollierter Fort- pflanzung	Kürzen des bin- degewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern	Kastration von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen Enthorsten bei unter sechs Wochen alten Rindern
Schenkelbrand (Brand- zeichen zur Markie- rung) bei Pferden (ab 2019)		Kürzen des Schwanzes bei unter vier Tage alten Fer- keln und Lämmern Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln
Ferkelkastration (ab 2019)		Ampulation des krallenträgenden letzten Zehenglie- des bei Masthahnenküken nach der Geburt

*) Gemäß Betäubungsmittelgesetz dürfen Betäubungsmittel nur in Anwesenheit eines Arztes verabreicht und nur an diesen abgegeben werden. Insofern bedeutet dieses Erfordernis eine Tierarztpflicht, die erhebliche Kosten verursacht und die Wirtschaftlichkeit der Massentierhaltung in Frage stellt.

**) Die Genehmigung darf durch die zuständige Behörde (in der Regel das Veterinäramt bei der Kreis- oder Stadtverwaltung) nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

Die Diskussion über die Anwendung schmerzhafter Eingriffe in der Nutztierhaltung

Großdemonstrationen, Petitionen und der Boykott bestimmter Produzenten – immer wieder beschäftigen Forderungen nach artgerechter Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere die Öffentlichkeit. Aber auch abseits von spektakulären Aktionen werden zum Tierschutz emotionale Debatten geführt.

Dabei stehen derzeit Eingriffe im Mittelpunkt, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen, sondern von Tierhaltern für nötig befunden werden, um Massentierhaltung möglich zu machen. Die Diskussion dreht sich damit vor allem um Tierschutz und um Wirtschaftlichkeit. Sie haben nun über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu befinden, wobei Sie damit zugleich auch darüber entscheiden, welche Art von Tierhaltung in Deutschland wirtschaftlich ist und welche nicht.



Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Ort	Handlung	Aufgaben der TN
	25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none">■ Verstehen:<ul style="list-style-type: none">■ Arbeitsweise des Bundestages■ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses■ Grundlinien des Themas■ Übernahme des Abgeordnetenmandats
	50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none">■ Wahl der Fraktionsvorsitze■ Aufteilung auf die Ausschüsse■ Benennung der Ausschussvorsitze■ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit■ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD
	15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none">■ Konstituierung des Parlaments■ Einsetzung der Ausschüsse■ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none">■ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes<i>Nach 40 min:</i> Mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss<i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none">■ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung■ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen CVP und APD■ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen■ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenarredebatte■ Erstellung einer kurzen Rede
	20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none">■ Zweite Beratung:<ul style="list-style-type: none">■ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses■ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen■ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge■ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen■ Dritte Beratung: Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf
	10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none">■ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer■ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich



Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

§1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

§2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.

§3 Das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen ist verboten.



Arbeitsblatt für die erste Fraktionssitzung

1. Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

- Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Sind die im Gesetz vorgeschlagenen Änderungen wirtschaftlich vertretbar und ausreichend? Welche Folgen ergeben sich für die Landwirtschaft?

Sind Sonderregelungen denkbar?

Sind Kontrollen notwendig und wie könnten diese aussehen?

- Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Sind die durch dieses Gesetz bewirkten Verteuerungen von Lebensmitteln vertretbar?

Können Verbraucherinnen und Verbraucher auf Eingriffe (bzw. ihr Unterbleiben) hingewiesen werden? Sollten sie es werden?

2. Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

- Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)
 Wir lehnen das Gesetz ab
 Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3. Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4. Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.



Grundlegende Ansichten der CVP

Die Christliche Volkspartei (CVP) sieht Tiere als Mitgeschöpfe, die es zu schützen gilt, deren verantwortliche Nutzung dem Menschen aber zusteht. In der Landwirtschaft macht sie sich für die Erforschung und Umsetzung einer artgerechten Tierhaltung und für die Einhaltung eines hohen Tierschutzniveaus stark.

Zugleich sieht sich die CVP als Partei, die dafür sorgt, dass sich Landwirtschaft und ländlicher Raum gut entwickeln und international bestehen können. Sie ist bestrebt, Gesetze so zu fassen, dass eine profitable Landwirtschaft in Deutschland möglich bleibt.

Positionen der CVP zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Grundsätzlich ist es der CVP wichtig, immer wieder darauf zu verweisen, dass Landwirten und Landwirte Fachleute in ihrem Metier sind und mit ihren Tieren verantwortlich und angemessen umzugehen wissen. Tierschutz ist auf hohem Niveau zu gewährleisten, gleichzeitig verdienen die Tierhalter allerdings kein grundsätzliches Misstrauen und sollten in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht unnötig behindert werden.

(1) Behördliche Zustimmung:

Eine behördliche Zustimmung ermöglicht eine Überprüfung der Sachlage. Tiere sollen Leid nur erfahren, wenn es unvermeidlich ist. Genehmigungen können – nachdem die konkreten Haltungsbedingungen bekannt sind – unbürokratisch und unkompliziert erteilt werden. Die Befristung ermöglicht eine angemessene Reaktion auf unsachgemäße Praktiken und Missbrauch.

Im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch im Sinne einer effektiven öffentlichen Verwaltung, muss der bürokratische Aufwand unbedingt gering gehalten werden.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die CVP ist in dieser Frage gespalten. Zwar ist schwer zu begründen, dass ab 2019 bei Schweinen die Verabreichung von Betäubungsmitteln bei deren Kastration vorgeschrieben ist, bei anderen Nutztierarten aber nicht. Abzuwägen ist hier aber auch das Argument, dass eine Betäubung (vor allem, weil dazu ein Tierarzt hinzugezogen werden muss) einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeutet. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produzenten könnte gefährdet werden.

(3) Verbot des Kürzens der Schnabel spitzen:

Die CVP ist der Meinung, dass

- die Ursachen, Wirkungen und Folgen des Schwanzbeißens in der Schweinehaltung noch stärker erforscht werden müssen,
- es das Ziel sein muss, so schnell wie möglich Haltungsformen zu finden, die das Kürzen von Schwänzen und ähnliche Eingriffe vermeidbar machen.

Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Die CVP ist die größte Fraktion. Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist sie aber auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner angewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das mühsam erreichte Ergebnis eines langwierigen und intensiven Verhandlungsprozesses zwischen den Ministerinnen und Ministern beider Parteien. Daher ist es wichtig, im Falle von Meinungsunterschieden den Dialog mit der APD frühzeitig aufzunehmen und Kompromisse zu suchen.



Grundlegende Ansichten der APD

Die Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) möchte mit ihrer Politik Verhältnisse schaffen, in denen Menschen untereinander und mit ihrer Umwelt in Harmonie leben. Daher sieht die APD den Staat in der Pflicht, das Tierwohl zu schützen.

Positionen der APD zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung sollte sich stärker an die Bedürfnisse der Tiere anpassen, ohne dass dabei Arbeitsplätze gefährdet und Lebensmittel unverhältnismäßig verteuert werden.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die Abgeordneten der APD führen folgende Punkte für die Ausweitung der Erforderlichkeit einer behördlichen Zustimmung an:

- Die bisherige Regelung enthält zu viele Möglichkeiten des Missbrauchs.
- Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Eingriffe muss stärker hinterfragt und überprüft werden.
- Die Transparenz des Verfahrens ist zu verbessern.

Auf der anderen Seite sieht die APD folgende Probleme, die bedacht werden müssen:

- Steigerung des zeitlichen und bürokratischen Aufwandes für Landwirte und Verwaltung.
- Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit von Großbetrieben, zum Beispiel in APD-regierten Ländern wie Niedersachsen und Brandenburg (die dort jeweils große regionale Bedeutung haben!).
- Gerichtliche Klagen der Landwirte bei zurückgewiesenen Anträgen.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die betäubungslose Kastration aller Nutztiere zu verbieten, ist nur eine logische Konsequenz daraus, dass die Schweinekastration bereits betäubungspflichtig ist. Dass die Verteuerung dieses Eingriffs dazu führen wird, dass Sinn und Zweck von Kastrationen grundsätzlich diskutiert werden, ist zu begrüßen.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen:

Die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung führt teilweise zu schwerwiegenden Problemen, die durch Eingriffe am Tierkörper nicht „gelöst“ werden. Sie sollten vielmehr durch modernes Management und vor allem durch geeignete tiergerechte Stallanlagen vermieden werden. Ein Verbot des Schwanzkürzens wird Investitionen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erzwingen, die im Interesse des Tierwohls unvermeidbar sind.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Die APD bildet mit der CVP eine Regierungskoalition. Daher ist sie grundsätzlich um eine gute Zusammenarbeit mit der CVP bemüht. Nur so können beide stabil regieren und ein gutes Außenbild abgeben. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist das mühsam erreichte Ergebnis eines langwierigen und intensiven Verhandlungsprozesses zwischen den Ministerinnen und Ministern beider Parteien. Im Falle von Meinungsunterschieden zwischen APD und CVP ist es wichtig, rechtzeitig Kompromisse zu suchen.



Grundlegende Ansichten der PSG

Für die Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) sind Tiere eigenständige Wesen, deren Behandlung durch den Menschen nicht einer kapitalistischen Logik unterworfen sein darf. Jede Form von Wirtschaft, auch die Landwirtschaft, muss ethischen und moralischen Prinzipien folgen und darf nicht versuchen, Ethik und Moral an vermeintliche „Sachzwänge“ anzupassen.

Positionen der PSG zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Der Staat darf und sollte nach Ansicht der PSG wirtschaftlich Tätige in ihrem Handeln einschränken, wo dies im öffentlichen Interesse, hier im Interesse des Tierschutzes, liegt. Entsprechend bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, eine landwirtschaftliche Produktionsweise unmöglich zu machen, die auf Ausbeutung der Tierwelt und damit der Natur beruht.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die PSG sieht in der vorgeschlagenen Gesetzesänderung einen zahnlosen Kompromiss und fordert mehr Konsequenz.

- Das untragbare bürokratische Verfahren wird dazu führen, dass Anträge zur Durchführung von Eingriffen ohne ausreichende Prüfung genehmigt werden.
- Gerade leistungsstarke Großbetriebe werden die Genehmigung unkompliziert erhalten, da ihre Überlebensfähigkeit hiervon abhängt. Damit werden tierquälerische Maßnahmen unkritisch und massenhaft genehmigt werden.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die PSG versteht nicht, warum nur die Kastration männlicher Nutztiere unter Betäubung stattfinden soll, während andere Eingriffe weiterhin ohne Betäubung durchgeführt werden können.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen:

Die PSG befürwortet das Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen.

Zusammenfassend plädiert die PSG für moderne und artgerechte Tierhaltung. Eine solche

- darf nicht zwischen dem Leid unterschiedlicher Tierarten unterscheiden.
- lässt Eingriffe unnötig werden und führt generell zur Verbesserung des Tierwohls.
- führt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

Eine solche Tierhaltung muss aber vom Staat verbindlich durchgesetzt werden. Erforderlich ist ein striktes Verbot von Eingriffen, die ausschließlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Tieren dienen. Dass dabei Massentierhaltung unrentabel wird, ist kein Risiko, sondern ein erwünschter Effekt.

So kann auch erreicht werden, dass sich Wohlhabende nicht länger durch Einkäufe in Bio-Betrieben oder bei Bio-Ketten von moralischen Skrupeln freikaufen können, während anderen Bürgerinnen und Bürgern keine Alternative zum Konsum fragwürdiger Produkte bleibt.

Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering. Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche im Gesetzentwurf der Regierung und in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was eigentlich sinnvoll wäre.



Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ursprünge der Ökologisch-Sozialen Partei (ÖSP) gehen auf die Zeit der Studentenrevolte und der neuen sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren zurück. Sie steht für den Kampf um Aufklärung, gesellschaftliche Freiheit und individuelle Selbstbestimmung.

Die Wirtschaft soll nach Ansicht der ÖSP so frei wie möglich handeln, allerdings nur, so weit sie nicht das Wohl der Menschen oder der Umwelt bedroht. Tieren kommen in diesem Zusammenhang ganz selbstverständlich Schutzrechte zu, an denen der Mensch sein Handeln auszurichten hat. Tierhaltung darf nicht durch Tierquälerei rentabel werden.

Positionen der ÖSP zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist ein generelles Umdenken erforderlich. Die Regierung versucht weiterhin eine inakzeptable Anpassung von Tierkörpern an schlechte Stallanlagen und unwürdige Haltungsbedingungen, in denen Tiere sich nicht wohl fühlen und Stress entwickeln und aggressives Verhalten an der Tagesordnung ist. Stattdessen müssen die Haltungsbedingungen an die Erfordernisse des Tierwohls angepasst werden. Wenn dabei Massentierhaltung unrentabel wird, ist dies zu begrüßen.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die ÖSP befürwortet die Erweiterung der behördlichen Zustimmungspflicht bei Eingriffen, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen. Sie befürchtet jedoch, dass

- der bürokratische Mehraufwand dazu führen wird, dass Anträge ohne ausreichende Prüfung genehmigt werden,
- gerade bei wirtschaftlich starken Großbetrieben Genehmigungen unkompliziert erteilt (und für große Tierzahlen wirksam) werden.

Die ÖSP fordert deshalb die gleichzeitige Einführung eines effizienten Kontroll- und Aufklärungssystems. Landwirte sollen dabei nicht nur auf ihre Genehmigung und die Durchführung der Eingriffe hin überprüft werden, sondern auch Empfehlungen erhalten, wie durch Veränderung der Haltungssituation Eingriffe am Tier künftig vermieden werden können.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere: Wird strikt abgelehnt.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen: Ist zwingend erforderlich.

Die ÖSP begrüßt generell den Gesetzentwurf der Regierung, er geht ihr aber nicht weit genug. Sie fordert ein generelles Verbot wirtschaftlich bedingter Eingriffe am Tierkörper ab 2025. Dieser Schritt ist möglich und nötig, weil

- der deutsche Markt für tierische Produkte mehr als gesättigt ist;
- eine artgerechte und nachhaltige Tierhaltung die Umwelt schützt;
- die Reduzierung des Konsums tierischer Produkte in Folge von Preisanstiegen zu einer besseren Gesundheit der Bevölkerung führt.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zeigen. Zugleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert. Die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft ist ihr ein wichtiges Anliegen. Für einen wirklichen Fortschritt ist sie daher bereit, Kompromisse einzugehen.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion frühzeitig mit der Ihres Koalitionspartners APD abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen
 - a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten
 - b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ___ Personen: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 - b) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



**Für die Bundestagspräsidentin/
den Bundestagspräsidenten (aus der CVP)**



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Sind durch dieses Gesetz bewirkten Verteuerungen bei Lebensmitteln vertretbar?
- Können Verbraucherinnen und Verbraucher auf Eingriffe (bzw. ihr Unterbleiben) hingewiesen werden? Sollten Sie es werden?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion frühzeitig mit der Ihres Koalitionspartners CVP abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen

- Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

2. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)

- a) ___ Personen: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- b) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin/als Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Sind die im Gesetz vorgeschlagenen Änderungen wirtschaftlich vertretbar und ausreichend?
Welche Folgen ergeben sich für die Landwirtschaft?
- Sind Sonderregelungen denkbar?
- Sind Kontrollen notwendig und wie könnten diese aussehen?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitte Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild. Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.
- Diskussion (15 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen
- Verlesung und Diskussion der Berichte der mitberatenden Ausschüsse (10 Minuten):
Die Mitglieder mitberatender Ausschüsse sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab. Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.
- Gesamtabstimmung (5 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung Ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ___ Personen: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 - b) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Bildung von Arbeitsgruppen (ca. 20 Minuten)
 - a) ___ Personen: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 - b) ___ Personen: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)
 - Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
 - Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses
2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können
 - a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
 - b) ablehnen
 - c) sich enthalten
 - d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Für die Alterspräsidentin/ den Alterspräsidenten (aus der ÖSP)



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundestagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin/eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
die Bundesstagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
4. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der CVP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag
(...Name...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____
zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

[Gratulation]

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



Redemanuskript erste Beratung
Für die Bundespräsidentin /
den Bundespräsidenten



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!
Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen.

[Mitteilungen über Ausschüsse]

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie einen Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft an die APD-Fraktion.

Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden

die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz fällt an die CVP-Fraktion.

Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden

die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

[Erste Beratung des Gesetzentwurfes]

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:
„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.“

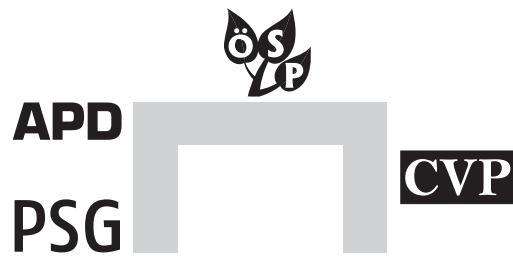
Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft die Federführung übernimmt, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz befasst wird. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.

[Sitzungsende]

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschusseratungen.



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/2

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Gesetzestext beizubehalten
- den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Folgende Änderungen sollen in das bestehende Tierschutzgesetz aufgenommen werden:

Entwurf der Bundesregierung	Änderungen in der Ausschussfassung
<p>§ 1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden.</p> <p>Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist.</p> <p>Sie ist zu befristen.</p>	
<p>§ 2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.</p>	

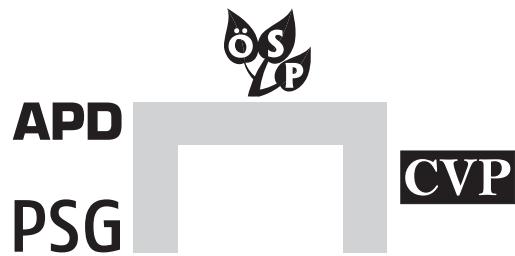


Entwurf der Bundesregierung	Änderungen in der Ausschussfassung
§ 3 Das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen ist verboten.	

Zustimmung: _____ Pers. Ablehnung: _____ Pers. Enthaltung: _____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Ökologisch-Soziale Partei	Christliche Volkspartei



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von fünf Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Antrages bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der APD.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der CVP

§ 1

§ 2



Änderungsvorschläge der CVP

§ 3

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von vier Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken können, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der CVP.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte / ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der APD

§ 1

§ 2



Änderungsvorschläge der APD

§ 3

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von drei Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für ein Anliegen zu erhalten, mit dem Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte / ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PSG

§ 1	
§ 2	



Änderungsvorschläge der PSG

§ 3

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



Redezettel



Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von drei Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:

Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:

Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Änderungsantrag



Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für ein Anliegen zu erhalten, mit dem Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von CVP und APD hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte / ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der ÖSP

§ 1	
§ 2	



Änderungsantrag



Änderungsvorschläge der ÖSP

§ 3

Mit kollegialen Grüßen

(Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzender)



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebattie. Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1:
Zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur
Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.

[Vorstellung der Beschlussempfehlung]

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als
Berichterstatterin / Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft dessen
Beschlussempfehlung vorzutragen:
(...Bericht...)

[Aussprache]

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.
Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von fünf Minuten,
der Fraktion der APD eine Redezeit von vier Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine
Redezeit von jeweils drei Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____
(...Rede...)

[Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend]

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____
Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:
Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____
Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:
Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.



[Abstimmung über die Beschlussempfehlung]

Wer

- dem Gesetz
- in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung {falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen {falls erfolgt}
- einer Ablehnung des Gesetzes {falls vom federführenden Ausschuss empfohlen} zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Variante 1:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung]

Meine Damen und Herren,
damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.
Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Variante 2:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung]

Sehr geehrte Damen und Herren,
damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.
Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft.

[Verlesung]

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

[Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf]

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

[Sitzungsende]

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.



Anhang

Positionenmatrix

Christliche Volkspartei	Arbeitnehmerpartei Deutschlands	Partei der sozialen Gerechtigkeit	Ökologisch-Soziale Partei
Leitgedanke			
Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung und Tierschutz müssen miteinander vereinbar sein. Landwirtschaft muss profitabel bleiben.	Landwirtschaftliche Nutztierhaltung sollte sich stärker an die Bedürfnisse der Tiere anpassen. Arbeitsplätze dürfen dabei jedoch nicht gefährdet werden.	Quälerische Praktiken in der Tierhaltung müssen unterbunden werden. Tiere sind eigenständige Wesen, ihre Behandlung darf nicht kapitalistischer Logik unterworfen werden.	Artgerechtes Tierleben statt unnötiges Leiden. Nicht-kurative Eingriffe verbieten, um moderne Tierhaltungssysteme zu fördern, Ziel: Bäuerliche Landwirtschaft.
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Wirtschaftliche Erfordernisse, Sonderregelungen, Kontrollen?			
Gesetzentwurf stellt Kompromiss dar, alles darüber hinaus sollte durch freiwillige Selbstverpflichtung der Betriebe geregelt werden. Deutsche Produzenten müssen international konkurrenzfähig bleiben können	Verbot des Schwanzkürzens bei Schweinen sofort. Konkrete und realistische Fristen zur Abschaffung nicht-kurativer Eingriffe als verbindliche Grundlage für die Landwirte. Durch vorgesehene Regelung der behördlichen Zustimmung besteht nur geringer Bedarf an Kontrollmechanismen.	Die Umsetzung moderner Tierhaltungssysteme soll zu mehr Arbeitsplätzen führen. Freiwillige Selbstverpflichtung ist sinnlos.	Verbindliche Regelungen für Landwirte. Deutliche Verbesserung des Kontrollsystems. Sonderregelungen nur in der Übergangsphase. Weniger, dafür besser produzieren.
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Kennzeichnung, Preisliche Entwicklung?			
Übergangs- und Sonderregelungen müssen möglich sein, damit deutsche Verbraucher weiterhin deutsche Produkte kaufen können und eine langsame Preisangleichung stattfindet.	Messbare Schritte zu mehr Tierwohl in den Ställen stärken das Verbrauchervertrauen. Aufklärungsarbeit zu Haltungsbedingungen verstärken – mündige Verbraucher fordern.	Neues Gesetz ist bürokratisches Monster. Höhere Preise bei tierischen Produkten dürfen nicht auf die Verbraucher umgeschlagen werden; müssen großteilig von Betrieben getragen werden.	Preise für tierische Erzeugnisse müssen sich an moderne Tierhaltung anpassen. Der deutsche Markt für tierische Erzeugnisse ist gesättigt, Intensivtierhaltung unnötig. Reduzierung des Konsums tierischer Produkte.